

Vermietung Kirchenräume - Gebührenordnung

Gebührenliste

| | Infrastruktur/Personal | Bemerkungen | Grosse Kirche | Alte Kirche |
|----------------------------------|---|--|-----------------|---------------|
| Kirchenraum 08:00 – 23:00 Uhr | Grundausrüstung inkl. Grundaufwand Sigrist | mit Zwischentrakt (Sitzungszimmer, Foyer, Toiletten) und Chilechäller inkl. eine Probe (max.4h) pro weitere Probe (max. 4h) | 1'000.- 50.- | 500.- 25.- |
| Orgel | ohne Organist-in | Organist ist Sache des Veranstalters | 150.- | 75.- |
| Klavier | ohne Pianist-in | Klavierspieler ist Sache des Veranstalters | 50.- | 50.- |
| Tonanlage | gemäss Bestellung | inkl. Mikrofone, Lautsprecher und Instruktion durch den Sigristen exkl. Bedienung durch den Sigristen während des Anlasses | 100.- | 50.- |
| Sigrist | | für weiteren Aufwand pro Stunde angebrochene ¼-Stunde | 80.- 20.- | 80.- 20.- |
| Vorpedeste Chor | klein | nur Grosse Kirche, Auf- und Abbau | 250.- | --- |
| | mittel | nur Grosse Kirche, Auf- und Abbau | 300.- | --- |
| | gross | nur Grosse Kirche, Auf- und Abbau | 500.- | --- |
| | | Mietdauer | bis 4h | bis 24h |
| Chilechäller | ohne weitere Räume | mit Küche, ganzem Inventar, Toiletten | 80.- | 150.- |
| Kirchenplatz | inkl. Zwischentrakt | | 60.- | 100.- |
| Kirchenplatz | inkl. Chilechäller | | 120.- | 200.- |
| Kirchenplatz | inkl. Zwischentrakt und Chilechäller | | 150.- | 250.- |

Die Kirchenraumgebühren werden nach der Liste „Tarifstufen“ berechnet, obige Ansätze gelten als 100%-Basis. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Gebühren wird für die Stufen B - D eine allgemeine Grundgebühr von Fr. 100.- erhoben.

Für alle Veranstaltungen ist, unabhängig der angewendeten Tarifstufe, vorgängig ein Depot von Fr. 300.- zu hinterlegen. Bei wiederholtem Mieten durch bekannte Körperschaften kann auf die Erhebung des Depots verzichtet werden.

In den Gebühren inbegriffen sind:

- Bereitstellen der Räume und der Einrichtungen im üblichen Rahmen
- Geläut der Kirchenglocken bei Kasualien gemäss Läutordnung vom 10.02.2021
- Abschalten des Zeitschlagens während der Dauer von Anlässen

Rabatte:

Für zusätzliche Durchführungen des gleichen Anlasses innerhalb von 5 Tagen werden jeweils 50% Ermässigung auf Raummiete und benützte Infrastruktur gewährt.

Zusätzliche Bestimmungen

- Wesentlicher Mehraufwand (Nachreinigung/Abfallbeseitigung/erforderliche Leistungen durch Externe) sowie Reparaturen von Schäden werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Alles Weitere ist im Vergabereglement und in der Benützungsordnung geregelt.

Über spezielle Gesuche sowie über Dauervermietung entscheidet die Kirchenpflege.

Genehmigt durch die Kirchenpflege am 15.06.2017, angepasst und ergänzt am 15.03.2021.